

Einzelbetriebliche Investitionsförderung (GRW/EFRE)
Richtfördersätze des Landes Niedersachsen

- Die nachfolgenden Fördersätze gelten für alle Anträge, die durch die NBank ab dem 01.01.2022 bewilligt werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Die Förderfähigkeit eines Vorhabens beurteilt sich nach den GRW-Kriterien und den Qualitätskriterien des Landes sowie den Verfahrensregelungen für die einzelbetriebliche Investitionsförderung.
- In C-Fördergebieten können bei Vorliegen eines besonderen Struktureffektes nach Ziffer 2.6.1 Absatz 3 Teil II A des GRW-Koordinierungsrahmens Fördersätze bis zu 35 % für kleine Unternehmen, bis zu 25 % für mittlere Unternehmen und bis zu 15 % für große Unternehmen gewährt werden. Ein besonderer Struktureffekt kann unterstellt werden, wenn das Vorhaben in besonderer Weise geeignet ist, quantitativen und qualitativen Defiziten der Wirtschaftsstruktur und des Arbeitsplatzangebotes in dem Fördergebiet entgegenzuwirken, insbesondere durch
 - Investitionen, die zur Hebung bzw. Stabilisierung der Beschäftigung in Regionen mit schwerwiegenden Arbeitsmarktproblemen beitragen,
 - Investitionen, die besonders energieeffizient sind,
 - Investitionen, die die regionale Innovationskraft stärken,
 - Investitionen im Zusammenhang mit Existenzgründungen.

Unternehmensgröße	C-Fördergebiet			D-Fördergebiet und restliches Landesgebiet		
	klein	mittel	groß	klein	mittel	groß
— Errichtung oder Erweiterung einer Betriebsstätte — Diversifizierung der Produktion / grundlegende Änderung des Produktionsprozesses — Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte	32,5 %*°	22,5 %*°	12,5 %*°	20 %	10 %	max. 200.000 €

*Bei Nachweis eines besonderen Struktureffektes gem. Teil II A Ziffer 2.6.1 Abs. 3 des GRW-Koordinierungsrahmens können die Förderintensitäten um 2,5 % erhöht werden.

° Abweichend können in der Stadt Wilhelmshaven bei Vorliegen des besonderen Struktureffektes kleinen Unternehmen max. 30%, mittleren Unternehmen max. 20 % und großen Unternehmen max. 10 % gewährt werden.

